

Tarife gemäss Tarifvertrag und Konditionen für Patienten mit ärztlicher Verordnung

Verordnung Nr. 1 (Behandlung einer Krankheit pro Verordnung)		Zeit	Tarif
	Vorgängige Abklärungen (telefonisch/schriftlich) mit Arzt und Patient, Vorbereitung	15 min	CHF 00,00
1.	Konsultation Beratungsgespräch	Max. 25 min	CHF 99,00
	<i>Bericht und ggf. zusätzl. Anfrage beim Arzt bzgl. Diagnostik/Labor/Berichte</i>	15 min	CHF 00,00
2. bis 6.	Konsultation Beratungsgespräch	Max. 25 min	CHF 77,00
	<i>Bericht an Arzt, ggf. erneutes Anfragen aktueller medizinischer Diagnostik und Verordnung bei Fortsetzung</i>	15 – 25 min	CHF 00,00
		Ca. 3.5 h	Σ CHF 484,00
Verordnung Nr. 2 (Folgeverordnung für dieselbe Krankheit)		Zeit	Tarif
	Ggf. Auswertung neuerer medizinischer Diagnostik, Vorbereitung Beratung Neue Terminvereinbarung	15 min	CHF 00,00
7. bis 12.	Konsultation Beratungsgespräch	Max. 20 min	CHF 64,00
	<i>Bericht an Arzt</i>	15 - 25 min	CHF 00,00
		Ca. 2.75 h)	Σ CHF 384,00

Konsultationen

- **Die angegebene Konsultationszeit ist die maximale Konsultationszeit.** Sollte der Aufwand ausserhalb von Konsultationen überdurchschnittlich sein, behalte ich mir vor, die Konsultationszeit zu kürzen. Dies kann z. B. sein beim Einholen medizinischer Berichte, wiederholtes Berichten an den Arzt, zusätzliches Berichten an einen Psychiater, Recherchieren spezieller Fragestellungen, Erstellen individueller Ernährungspläne, zusätzliches einbeziehendes Beraten von Eltern bei Minderjährigen etc.
- Sollte die Beratungszeit in einer Konsultation überschritten werden, dies aber für eine erfolgreiche und dringend anliegende Intervention nötig war, behalte ich mir vor, die folgenden Konsultationen kürzer zu halten und die Zeit wieder auszugleichen.
- Beratungsgespräche per Telefon werden in die Konsultationszeit gerechnet.
- Antworten auf Fragen, die per Mail gestellt werden, gehören ebenso in die Konsultationszeit. Die Fragen werden per Telefon (wenn dringend) oder in der nächsten geplanten Beratungssitzung besprochen.

Konditionen zu Terminvereinbarungen

- **Termine sind verbindlich.** Wenn eine Terminverschiebung nicht vermeidbar sein sollte, bitte ich dies mir, sobald bekannt, mitzuteilen.
- Bei Absagen mit weniger als 48 h wird der Termin in voller Höhe oder mit CHF 80,- zu Ihren Lasten in Rechnung gestellt. Bei versäumten Terminen wird das ganze Beratungshonorar der geplanten Konsultation zu Ihren Lasten in Rechnung gestellt.
- Kurzfristig abgesagte und versäumte Termine werden von der Versicherung nicht zurückerstattet.

Schweigepflicht: Ernährungstherapeutinnen unterstehen der Schweigepflicht. Ausnahme: Sie entbinden mich von der Schweigepflicht gegenüber Ihrem Arzt / Psychotherapeuten. In diesem Fall werden jedoch nur die nötigsten Informationen weitergegeben.

Mit Ihrer **Unterschrift** bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Tarife, Ihr Einverständnis der Konditionen und entbinden Sie mich der Schweigepflicht gegenüber Ihrem Arzt / behandelnden Psychotherapeuten.

Ort / Datum / Unterschrift: